



Hartmannbund-Hauptversammlung 2022

Beschluss Nr. 5

Selbstbeteiligung als Instrument bedarfsgerechter Patientensteuerung

Der Hartmannbund fordert den Gesetzgeber auf, mit Blick auf die effektive Nutzung der begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen des Gesundheitssystems den unkoordinierten Zugang von Versicherten zu den Versorgungsstrukturen des Systems durch Steuerungsinstrumente, wie z. B. eine sozial ausgewogene Selbstbeteiligung zu verhindern. Bei den zu ergreifenden Maßnahmen muss ausgeschlossen werden, dass medizinisch notwendige Behandlungen aus finanziellen Gründen unterbleiben oder verzögert werden.

Begründung:

Mit Blick auf internationale Erfahrungen erscheinen Selbstbeteiligungen geeignet, in ausgewählten Bereichen positive Steuerungseffekte in der Versorgung zu erzielen. Der in Deutschland existierende nahezu unbeschränkte Zugang zu einer umfassenden und qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung führt nicht zuletzt durch eine immer weiter steigende Nachfrage nach Gesundheitsangeboten und mit Blick auf begrenzte finanzielle und personelle Ressourcen zu einem Mangel an Behandlungskapazitäten – häufig vor allem zu Lasten derjenigen, die aufgrund ihres Gesundheitszustandes besonders kurzfristigen Zugang zum System benötigen. Die Beseitigung eines solchen Missstandes kann über die Implementierung intelligenter „Zugangshürden“, wie zum Beispiel Selbstbeteiligungen bzw. Zuzahlungen gesteuert werden. Eine finanzielle Beteiligung der Patientinnen und Patienten an den Behandlungskosten kann einen Anreiz schaffen, sich auf die Inanspruchnahme "wirklich notwendiger" Leistungen zu beschränken, was neben der notwendigen Effektivität des Einsatzes von „human Resources“ indirekt auch zu einer Kostendämpfung bzw. Verringerung der Leistungsausgaben beitragen würde. Zudem kann ein gesundheitsbewusstes Verhalten der Patientinnen und Patienten gefördert werden. Bei den zu ergreifenden Maßnahmen muss ausgeschlossen werden, dass medizinisch notwendige Behandlungen aus finanziellen Gründen unterbleiben oder verzögert werden.

Berlin, 12. November 2022